

Route du Pont de Montvert
48400 FLORAC

Geschäftsordnung

Camper-Freunde,
Willkommen auf dem Campingplatz Le Pont du Tarn,

Um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, solltest du dir vor dem Betreten des Campingplatzes ein paar Minuten Zeit nehmen, um die Campingplatzordnung aufmerksam zu lesen. Befolgen Sie sie, sorgen Sie dafür, dass sie durchgesetzt wird, damit Ihr Urlaub und der Ihrer Nachbarn so schön wie möglich wird. Es wird davon ausgegangen, dass die Person, die diese Regeln gelesen hat, sie auch an alle anderen Personen weitergegeben hat, die sie begleiten (Kinder, Eltern, Freunde oder andere).

Im Voraus dankt Ihnen die Leitung des Campingplatzes,

Präambel: Der städtische Campingplatz Le Pont du Tarn wurde per Präfekturerlass vom 30. Mai 2017 als 3*-Campingplatz mit einer Aufnahmekapazität von 183 Campingplätzen, davon 39 Mietunterkünfte, klassifiziert.

Öffnungszeiten: Mitte April bis Anfang Oktober (je nach Termin der Osterferien kann die Eröffnung vorgezogen werden).

1 - Zulassungsbedingungen :

Um einen Campingplatz betreten und sich dort niederlassen zu dürfen, muss man vom Leiter des Empfangsbüros oder vom Verwalter dErlaubnis dazu erhalten haben.

Ein Armband wird Ihnen bei Ihrer Ankunft ausgehändigt. Um die Sicherheit des Campingplatzes zu gewährleisten, tragen Sie es bitte während Ihres gesamten Aufenthalts sichtbar.

Die Zufahrt zum Campingplatz ist für zweiachsige Fahrzeuge ausdrücklich verboten.

2 - Polizeiformalitäten :

Jede Person, die sich mindestens eine Nacht im Lager aufhalten soll, muss zuvor dem Leiter des Empfangsbüros ihre Ausweispapiere vorlegen und die von der Polizei verlangten Formalitäten erfüllen.

Minderjährige, die nicht von ihren gesetzlichen Vertretern begleitet werden, dürfen sich nicht auf dem Campingplatz aufhalten.

3 - Anlaufstelle :

Die Öffnungszeiten variieren je nach Jahreszeit und werden an der Tür der Rezeption ausgehängt.

Dort findet man alle Informationen über die Dienstleistungen des Lagers, Informationen über Versorgungsmöglichkeiten, Sportanlagen, touristische Reichtümer der Umgebung und verschiedene Adressen, die sich als nützlich erweisen können.

Die Ankunftspost ist dort erhältlich, ebenso wie telefonische Nachrichten, da persönliche Mitteilungen dort nicht empfangen werden können. Für die Post bei der Abreise befindet sich ein Briefkasten auf der linken Seite.

Eine europäische Steckdose kann Ihnen gegen eine Kautions von €25 ausgeliehen werden (je nach Verfügbarkeit).

4 - Lizenzgebühren :

Die Gebühren sind im Empfangsbüro zu entrichten. Die Höhe der Gebühren wird am Eingang des Campingplatzes und am Empfangsbüro ausgehängt. Die Gebühren werden nach der Anzahl der auf dem Platz verbrachten Nächte fällig. Der Campingtag wird von 12 Uhr bis 12 Uhr abgerechnet. Jeder angefangene

Tag ist fällig.

Die Nutzer des Lagers werden gebeten, die Zahlung der Gebühren am Tag vor ihrer Abreise zu tätigen.

5 - Einrichtung, Haltung und Aussehen der Einrichtungen :

Das Zelt oder der Wohnwagen und die gesamte Ausrüstung müssen an dem vom Verwalter angegebenen Standort aufgestellt werden.

Jeder ist verpflichtet, alles zu unterlassen, was die Sauberkeit, die Hygiene und das Aussehen des Lagers beeinträchtigen könnte.

Es ist verboten, verschmutztes Wasser auf den Boden oder in die Rinnsteine zu schütten. Wohnwagenfahrer müssen ihre Abwässer in die dafür vorgesehenen Einrichtungen entleeren.

Aus hygienischen Gründen gibt es keine Mülltonnen mit Tüten. Die Müllcontainer befinden sich am Eingang des Campingplatzes. Bringen Sie Ihren Hausmüll dort hinein, nachdem Sie ihn ***sortiert haben: grün für Glas, gelb für Plastik, Konservendosen und alle Plastik- und Kartonverpackungen, braun für Hausmüll.***

Die sanitären Einrichtungen werden sorgfältig gereinigt. Bewohner und Besucher werden gebeten, die Arbeit des Reinigungspersonals zu respektieren. Es stehen allen Personen Abzieher zur Verfügung, um die Einrichtungen sauber zu hinterlassen. Jede Anomalie kann der Direktion gemeldet werden. Kinder dürfen die Sanitäranlagen nur in Begleitung eines Erwachsenen betreten. Es ist ihnen strengstens untersagt, in den sanitären Anlagen zu spielen.

Das Waschen außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter ist strengstens untersagt. Das Aufhängen der Wäsche erfolgt im gemeinschaftlichen Trockenraum. Das Aufhängen der Wäsche ist jedoch bis 10 Uhr in der Nähe der Unterkünfte erlaubt, sofern es diskret ist und die Nachbarn nicht stört. Es darf niemals von den Bäumen aus erfolgen.

Anpflanzungen und Blumenschmuck müssen respektiert werden. Es ist verboten, Nägel in Bäume zu schlagen, Äste abzuschneiden oder Anpflanzungen

vorzunehmen.

Es ist auch nicht erlaubt, den Standort einer Einrichtung durch feste persönliche Mittel abzugrenzen oder den Boden umzugraben.

Für alle Schäden an der Vegetation, den Zäunen, dem Boden oder den Einrichtungen des Lagers muss der Verursacher aufkommen.

Der Stellplatz muss in dem Zustand gehalten und zurückgegeben werden, in dem der Camper ihn bei seiner Ankunft vorgefunden hat.

6 - Lärm und Stille :

Von 23 Uhr bis 7 Uhr ist Ruhe angesagt. Tagsüber dürfen Radio- und Fernsehgeräte laufen, allerdings in angemessener Lautstärke. Schlaginstrumente sind auf dem Campingplatz und am Ufer des Tarn verboten.

Das Schließen von Türen und Toren sollte so unauffällig wie möglich sein.

7 - Besucher :

Besucher müssen bei ihrer Ankunft von den Personen, die sie empfangen, an der Rezeption vorgestellt werden. Besucher müssen sich wie die anderen Camper an die Regeln halten, ihr Fahrzeug muss außerhalb des Campingplatzes bleiben. Für Besuche, die länger als 2 Stunden dauern, wird eine Gebühr erhoben, die am Eingang des Campingplatzes und am Empfangsbüro ausgehängt wird.

Der Pool ist für Besucher strengstens verboten.

8 - Zugang, Verkehr und Parken von Fahrzeugen :

Der Campingplatz ist durch Sicherheitsschranken abgesperrt, die den Zugang zum Gelände verhindern. Die Schranken sind automatisch und funktionieren durch das Ablesen der Nummernschilder der Fahrzeuge. Diese Information ist an der

Rezeption zu erteilen.

Die Fahrzeuge von Besuchern sind auf dem Campingplatz nicht erlaubt.

Die Direktion kann nicht für Schäden an den Fahrzeugen von Bewohnern haftbar gemacht werden, die sich nicht an die Funktionsweise der Schranken halten: vollständiges Anhalten des Fahrzeugs vor der Schranke (Stop), Warten, bis die Schranke vollständig zum Stillstand gekommen ist, formelles Verbot der Durchfahrt mehrerer Fahrzeuge in einer Reihe hintereinander.

Auf dem Campingplatz gilt ein Tempolimit von 10 km/h, im Umkreis des Spielplatzes darf nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.

Zwischen 23 Uhr und 7 Uhr ist das Fahren verboten. Fahrzeuge, die abends ausgegangen sind oder früh am Morgen abfahren, müssen über Nacht außerhalb des Lagers parken.

Jedes Fahrzeug muss auf dem Stellplatz seines Besitzers geparkt werden und darf auf keinen Fall auf einem anderen Stellplatz abgestellt werden. Es darf weder den Verkehr noch die Ansiedlung neuer Bewohner behindern. Am Ende des Campingplatzes steht den Bewohnern, die dies wünschen, ein Parkplatz zur Verfügung.

Das Waschen von Fahrzeugen, Wohnmobilen, Wohnwagen und Motorrädern ist auf dem Campingplatz strengstens verboten.

9 - Tiere :

Sie müssen tätowiert und geimpft sein und an der Leine gehalten werden. Hunde der Kategorie 1^{ère} (Angriffshunde nach dem Gesetz Nr. 99-5 vom 06/01/99) werden nicht akzeptiert. Sie sind in den Sanitäreinrichtungen und auf den Spielplätzen verboten. Ihre versehentlichen Ausscheidungen werden von ihren Besitzern eingesammelt und die Hunde müssen außerhalb des Campingplatzes begleitet werden, um ihre Notdurft zu verrichten. Tiere dürfen unter keinen Umständen allein auf dem Stellplatz oder in den Fahrzeugen zurückgelassen werden.

Jede Person, deren Tier auf dem Campingplatz umherirrt, wird sofort des Platzes verwiesen.

10 - Sicherheit: Die Einrichtung wird videoüberwacht.

a) - Feuer

Offene Feuer (Holz, Kohle usw.) und individuelle Grills sind strengstens verboten. Es dürfen nur die Gemeinschaftsgrills in der Nähe des Multisportplatzes und auf dem Bouleplatz benutzt werden.

Auch Gasgrills sind erlaubt.

Kocher müssen in gutem Betriebszustand gehalten werden

Die Feuerlöscher an der Rezeption, in der Waschküche und in den Sanitäranlagen stehen allen zur Verfügung. Im Brandfall benachrichtigen Sie bitte sofort die Schulleitung.

Ein Erste-Hilfe-Kasten für den Notfall befindet sich an der Rezeption.

SIRENE: Im Falle eines Brandes, eines drohenden Wasserschadens oder einer anderen Katastrophe werden die Nutzer durch die Sirene am Empfang gewarnt. Falls das Lager evakuiert werden muss, erfolgt dies gemäß dem beigefügten Plan, der jedem Nutzer bei seiner Ankunft im Lager ausgehändigt wird.

SICHERHEITSREGISTER: Es wird auf dem neuesten Stand gehalten und bleibt ständig im Aufnahmeraum gelagert.

b) - Flug

Die Leitung ist nur für die im Büro abgegebenen Gegenstände verantwortlich und übernimmt keine Haftung für Diebstähle innerhalb des Campingplatzes. Bitte treffen Sie alle notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und melden Sie dem Verantwortlichen, wenn sich verdächtige Personen auf dem Campingplatz aufhalten.

11 - Spiele.

Die Direktion lehnt jede Verantwortung für Unfälle ab, die den Kindern zustoßen könnten, die immer unter der Aufsicht eines Erwachsenen stehen müssen (Spielplatz, Schwimmbad...).

In der Nähe der Einrichtungen dürfen keine gewalttätigen oder störenden Spiele veranstaltet werden.

12 - Lagerleiter/in - Verwalter/in

Er ist für die Ordnung und das gute Benehmen im Camp verantwortlich. Er hat die Pflicht, schwerwiegende Verstöße gegen die Lagerordnung zu ahnden und die Verursacher gegebenenfalls des Platzes zu verweisen. Im Falle eines schwerwiegenden oder wiederholten Verstoßes gegen die Hausordnung und nach einer Aufforderung zur Einhaltung der Regeln kann er den Vertrag kündigen. Im Falle eines strafrechtlichen Verstoßes kann der Verwalter die Ordnungskräfte hinzuziehen.

Ein Buch für Beschwerden wird für die Nutzer bereitgehalten. Beschwerden werden nur berücksichtigt, wenn sie mit Datum und Unterschrift versehen sind.

13 - Bewachung des Campingplatzes

Nachts wird der Campingplatz vom 15. Juni bis zum 25. August bewacht. In Notfällen ist der Campleiter unter der Telefonnummer an der Tür der Rezeption erreichbar.

14 - Tote Garage

Unbesetztes Material darf nur nach Zustimmung der Schulleitung und nur auf dem angegebenen Platz zurückgelassen werden.

Für die tote Garage wird eine Gebühr fällig.

15 - Animationen

Sie finden unter der Verantwortung des Verwalters statt. Die Abendveranstaltungen finden entweder im Restaurant oder auf der Terrasse der Kneipe statt. Sie enden um Mitternacht.

16 - Swimmingpool

Jeder Nutzer des Schwimmbads ist verpflichtet, sich an die besonderen Regeln des Schwimmbads zu halten (Dokument im Anhang).